

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (48) Stadtplanung zur Diskussion - Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9/6 „Mariaweiler Ortskernsanierung“ in Düren-Mariaweiler
- (49) Tagesordnung der 4. Sitzung des Planungsverbandes Düren - Niederzier am Donnerstag, 08.06.2017, 16:00 Uhr im Sitzungssaal II der Rentei am Rathaus in Niederzier

(48)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Stadtplanung zur Diskussion Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9/6 „Mariaweiler Ortskernsanierung“ in Düren-Mariaweiler

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 30.03.2017 beschlossen, den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9/6 „Mariaweiler Ortskernsanierung“ in Düren-Mariaweiler zu erweitern und die 7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9/6 „Mariaweiler Ortskernsanierung“ in Düren-Mariaweiler gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungspläne der Innenentwicklung in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet.

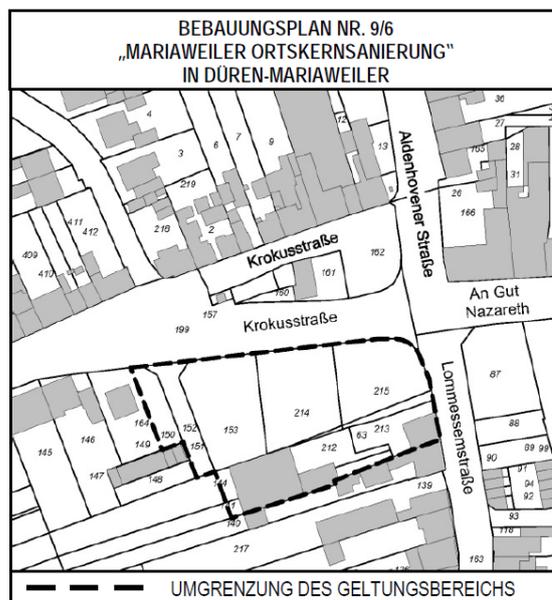
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die städtebauliche Entwicklung und baulichen Arrondierung der Ortsmitte von Mariaweiler erfordert die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/6 „Mariaweiler Ortskernsanierung“.

Ein bisher brachliegendes Grundstück einschließlich eines angrenzenden vormals gewerblich genutzten Grundstücks soll einer Wohnbebauung mit ergänzender gewerblicher Nutzung im EG zugeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/6 erfolgt in der Zeit

vom 12.06.2017 bis 14.07.2017 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr, und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr, und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	08.00 - 12.00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Düren, den 18.05.2017

In Vertretung

Thomas Hissel
Erster Beigeordneter

(49)

Bekanntmachung des Planungsverbandes Düren-Niederzier

Am Donnerstag, 08.06.2017, findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal II der Rentei am Rathaus in Niederzier die 4. Sitzung des Planungsverbandes Düren - Niederzier statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Haushalt 2017
3. Jahresabschlüsse 31.12.2014 und 31.12.2015

4. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 "Talbenden-Rurbenden",
hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

5. Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrages mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

6. Mitteilungen

7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen

9. Anfragen

Planungsverband Düren-Niederzier
Der Vorstandsvorsteher
Niederzier, 22.05.2017

gez. Koschorreck
Vorsitzender der Versammlung

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.